



ANDRITZ: Veröffentlichung des Beschlusses des Vorstands von einer R ckerwerbserm chtigung Gebrauch zu machen

GRAZ, 2. DEZEMBER 2021

- 1 Tag des Erm chtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 24. M rz 2021
- 2 Tag und Art der Ver ffentlichung des Erm chtigungsbeschlusses: 24. M rz 2021  ber euro adhoc und auf der Internetseite der Gesellschaft andritz.com.
- 3 Beginn und voraussichtliche Dauer des R ckerwerbsprogramms: 13. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 (= Beginn Sperrfrist f r Ergebnisse Gesch ftsjahr 2021)
- 4 Aktiengattung, auf die sich das R ckerwerbsprogramm bezieht: auf Inhaber lautende St ckaktien der ANDRITZ AG.
- 5 Beabsichtigtes Volumen (St cke) des R ckerwerbs: Bis zu 1.000.000 auf Inhaber lautende St ckaktien der ANDRITZ AG (ISIN AT AT0000730007), das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft von 0,96%.
- 6 Niedrigster Gegenwert: anteiliger Betrag pro Aktie am Grundkapital. H chster Gegenwert: Der h chste Gegenwert je Aktie darf nicht mehr als 10%  ber dem durchschnittlichen, ungewichteten B rseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen.
- 7 Art und Zweck des R ckkaufs eigener Aktien, insbesondere ob der R ckkauf  ber die B rse und/oder au erhalb der B rse erfolgen soll, ob es beim R ckkauf ein  bernahmeangebot geben wird, ob die Aktien eingezogen oder allenfalls wiederverkauft werden sollen oder ob sie f r Zwecke eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet werden sollen: Der R ckkauf der ANDRITZ-Aktien aufgrund dieses R ckkaufprogramms findet  ber die Wiener B rse statt. Ein  bernahmeangebot wird anl sslich des R ckkaufs nicht unterbreitet. Zweck des R ckkaufs ist der Einsatz der eigenen Aktien f r Zwecke gem   Erm chtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 24. M rz 2021, insbesondere die Angebots- und Nachfrageverbesserung f r die ANDRITZ-Aktie an der Wiener B rse, wobei jedoch der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbzzweck ausgeschlossen ist. Aus Anlass des R ckkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt.



Die Gesellschaft behält sich vor, die erworbenen eigenen Aktien gegebenenfalls auch für Zwecke eines Aktienoptionsprogramms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden; in diesem Fall wird die Emittentin Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Aktienoptionen gemäß § 6 Abs. 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben.

Weiters behält sich die Gesellschaft vor, erworbene eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Gesellschaftsanteilen einzusetzen. Die Gesellschaft behält sich vor, erworbene eigene Aktien wieder über die Wiener Börse zu verkaufen.

- 8 Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Emittentin: keine.
- 9 Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl der Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 AktG einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat:

Im Rahmen des von der Hauptversammlung am 23. März 2018 genehmigten Aktienoptionsprogramms wurden rund 102 Führungskräften der ANDRITZ-GRUPPE insgesamt 975.000 Aktienoptionen zugeteilt, aktuell nehmen noch 97 Führungskräfte teil und verfügen über insgesamt 909.000 Optionen. Davon entfallen insgesamt 150.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands, der Rest auf leitende Angestellte. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie.

Im Rahmen des von der Hauptversammlung am 7. Juli 2020 genehmigten Aktienoptionsprogramms wurden rund 122 Führungskräften der ANDRITZ-GRUPPE insgesamt 935.000 Aktienoptionen zugeteilt. Davon entfallen insgesamt 187.500 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands, der Rest auf leitende Angestellte und Nachwuchsführungskräfte. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Seit Zuteilung der Optionen gab es weder bei der Zahl der teilnehmenden Führungskräfte noch bei der Gesamtzahl der zugeteilten Optionen Änderungen. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Im Fall der Ausgabe von erworbenen eigenen Aktien wird die Emittentin das Ausmaß der Aktienoptionen gemäß § 6 Abs 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben.

- 10 Die Veröffentlichung (i) von Änderungen dieses Aktienrückkaufprogramms sowie (ii) der durchgeführten Transaktionen erfolgt ausschließlich über die Homepage der ANDRITZ AG: andritz.com.